

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 31.08.2022 / Ausgabe 32 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntgabe Jahresabschluss 2020 ZVV

Seite 2 - 3

Sport-Förderrichtlinie des Vogtlandkreises

Seite 4 - 11

Impressum

Seite 12

Ortsübliche Bekanntgabe

Zur Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 88 c Absatz 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 09. 03. 2018 hat der Zweckverband ÖPNV Vogtland in öffentlicher Sitzung einstimmig am 6. Juli 2022 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gefasst.

Entsprechend § 88c Absatz 3 SächsGemO wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang gem. § 88c Absatz 3 SächsGemO und der Beteiligungsbericht 2020 des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland gemäß § 99 Absatz 4 SächsGemO liegen ab dem

5. September 2022

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland, Göltzschtalstr. 16 zu den Geschäftszeiten (07:30 – 16:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) im Sekretariat zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beschluss Nr.: 909/22/04

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 88 c Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 58 Abs. 1 SächsKomZG für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.919.573,47 €, einem Gesamtergebnis von 34.834,46 € sowie einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 1.524.748,36 € fest und beauftragt den Verbandsvorsitzenden mit der Bekanntmachung desselben gem. § 88 c Abs. 3 SächsGemO.

Auerbach, den 8. August 2022

Rolf Keil

Landrat und Verbandsvorsitzender ZVV

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- in EUR -

Bezeichnung		2020	2019
		in EUR	
<u>AKTIVA</u>			
1. Anlagevermögen		5.903.161,63	5.732.726,92
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	845.502,97	824.525,29
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.802.553,41	1.629.006,98
c)	Sachanlagevermögen	2.986.091,43	3.010.180,83
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.937,00	50.937,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.353.044,52	2.462.331,08
cc)	Infrastrukturvermögen	359.602,70	255.745,07
ff)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	222.507,21	241.166,68
d)	Finanzanlagevermögen	269.013,82	269.013,82
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	269.013,82	269.013,82
2. Umlaufvermögen		6.016.411,84	3.905.326,85
a)	Vorräte	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	498.826,40	292.037,77
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.644.381,18	2.264.833,18
d)	Liquide Mittel	2.873.204,26	1.348.455,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>11.919.573,47</u>	<u>9.638.053,77</u>
Bezeichnung		2020	2019
<u>PASSIVA</u>		in EUR	
1. Kapitalposition		8.071.047,51	8.036.213,05
a)	Basiskapital	6.013.791,82	6.013.791,82
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemo nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	2.057.255,69	2.022.421,23
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.057.255,69	2.022.421,23
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemo	0,00	0,00
2. Sonderposten		879.181,21	881.739,84
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	879.181,21	881.739,84
3. Rückstellungen		25.000,00	112.316,86
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	83.076,86
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	25.000,00	29.240,00
4. Verbindlichkeiten		2.944.344,75	607.784,02
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.088,52	225.439,97
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.177.950,60	143.345,75
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.369.305,63	238.998,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>11.919.573,47</u>	<u>9.638.053,77</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen für Investitionszuschüsse 46.375,00 €.

SPORT-FÖRDERRICHTLINIE DES VOGTLANDKREISES

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

I. Zuwendungsgrundsatz

Der Vogtlandkreis gewährt Zuwendungen zur Förderung des Sports und des Vereinslebens im Rahmen dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

II. Rechtsgrundlage

Die Bewilligung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung des Vogtlandkreises, die nur auf Antrag und im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten und bewilligten Mittel gewährt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten:

Sportverbände, Kreisfachverbände, Sportvereine sowie Bundes-, Landes- oder Talentstützpunkte, die ihren Sitz im Vogtlandkreis haben.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Sportverein muss seinen Sitz im Vogtlandkreis haben und ein gemeinnütziger, im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragener Verein sein.

Ausgenommen Pkt. 3 dieser Richtlinie können nur jene Vereine gefördert werden, welche Mitglieder im Kreissportbund Vogtland e.V. sind.

Die Zuwendungen werden als Zuschüsse zu Maßnahmen bzw. als pauschaler Zuschuss für einen bestimmten Verwendungszweck gewährt. Ein Eigenanteil der Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich zu erbringen.

V. Antrags- u. Bewilligungsverfahren

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten. Dabei sind die je nach Art der finanziellen Förderung festgelegten Terminstellungen einzuhalten.

Zu spät eingegangene Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt mittels eines Bescheides schriftlich oder per E-Mail, wenn der Antragsteller der Bescheidung per E-Mail im Antragsformular zugestimmt hat.

Die Nachweisführung ist je nach Förderart in den jeweiligen Punkten dieser Richtlinie geregelt.

VI. Sonstige Festlegungen

Im Rahmen der Sportförderung des Landratsamtes Vogtlandkreis stehen für investive Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Hier hat der zuständige Sachbereich nur gutachterliche und kontrollierende Funktion.

Zuständig für die Sportstättenbauförderung ist das Staatsministerium für Kultus sowie die Sächsische Aufbaubank entsprechend deren Richtlinien.

FÖRDERSCHWERPUNKTE

Anliegen der Sportförderung durch das Landratsamt Vogtlandkreis ist es, die Vereine in ihrer eigenständigen, gemeinnützigen Arbeit zu unterstützen.

Schwerpunktmäßig gefördert werden Maßnahmen der Kinder- u. Jugendbetreuung.

1. Pauschale Bezuschussung der Vereinsarbeit im Kinder- und Jugendbereich (Direkte Vereinsförderung)

1.1 Grundpauschale

Antragsberechtigte:

- Sportvereine des Vogtlandkreises, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland e.V. sind und die unter Pkt. IV genannten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Bezuschussung:

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit im Kinder- u. Jugendbereich, wie z.B.

- des Trainings- u. Wettkampfbetriebes
- des Spielbetriebes
- für Sportfahrten
- für Trainingsmittel, Bekleidung ect.

erhalten Vereine pro Mitglied bis einschließlich 18 Jahre eine „Grundpauschale“ in Höhe von jährlich bis zu 6,00 EUR.

Antrag und Bewilligung:

Jeder Verein hat zum Erwerb der „Grundpauschale“ einen Antrag (Anlage 1) an das Landratsamt Vogtlandkreis zu stellen.

Grundlage ist die *Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen* vom 01. Januar des laufenden Jahres.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Zuwendungshöhe wird auf das im Antrag angegebene Vereinskonto überwiesen.

Antragsschluss: 31. März des laufenden Jahres

1.2 Sonderpauschale „Kinder- und Jugendschutz“

Antragsberechtigte:

Sportvereine des Vogtlandkreises, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland e.V. sind und die unter Pkt. IV. genannten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus müssen folgende Zuwendungskriterien erfüllt sein:

- Genehmigung der Grundpauschale (Pkt. 1.1)
- Offizieller Träger des Kinder-Schutz-Zertifikates der Sportjugend Vogtland/des Kreissportbundes Vogtland e.V.

Bezuschussung:

Bei zielgerichteter und seriöser Implementierung eines (niederschweligen) Kinder- und Jugendschutzkonzeptes nach den Kriterien des Kinder-Schutz-Zertifikates des Kreissportbundes Vogtland e.V., erhält der beantragende Sportverein pro Mitglied bis einschließlich 18 Jahre eine „Sonderpauschale“ in Höhe von jährlich bis zu 4,00 EUR zzgl. zur Grundpauschale.

2. Zuschussung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Trainer/Übungsleiter im Kinder- u. Jugendbereich

Antragsberechtigte:

Sportvereine des Vogtlandkreises, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland e.V. sind und die unter Pkt. IV genannten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.
Der Besitz einer Übungsleiter- o. Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

Bezuschussung:

Jeder ehrenamtlich tätige Trainer/Übungsleiter im Kinder- u. Jugendbereich kann einen Zuschuss bis zu 1,00 EUR pro Ausbildungsstunde (mind. 45 min.) bei einer jährlichen Begrenzung bis zu 200 Stunden erhalten.

Die dem Verein zustehende Aufwandsentschädigung der Übungsleiter pro Jahr richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen lt. Bestandserhebung des laufenden Jahres und wird differenziert nach der jeweiligen Sportart behandelt.

Antrag und Bewilligung:

Zum Erwerb der Zuschussung ist ein Gesamtantrag des Vereines (Anlage 2) für das laufende Jahr an das Landratsamt Vogtlandkreis zu stellen.

Dabei sind die jeweiligen Abteilungen bzw. Sportarten zu untergliedern.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Zuwendung wird auf das im Antrag angegebene Vereinskonto überwiesen.

Antragsschluss: 31. März des laufenden Jahres

3. Zuwendung zur Durchführung von bedeutsamen Sportveranstaltungen innerhalb des Landkreises sowie für die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen außerhalb des Landkreises

Antragsberechtigte:

Sportvereine, Sportverbände sowie Kreisfachverbände des Vogtlandkreises.

Bezuschussung:

Der Vogtlandkreis gewährt Zuschüsse für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung. Dies betrifft nationale und internationale Großsportveranstaltungen sowie herausragende regionale und überregionale Veranstaltungen, welche den Stellenwert des Sports im Vogtland beträchtlich erhöhen.

Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen gewährt der Vogtlandkreis Zuschüsse ausschließlich im Bereich des Nachwuchs- u. Spitzensports.

Mit der Bezuschussung von Sportveranstaltungen sollen insbesondere Vereine bedacht werden, welche

- nationale und internationale Wettkampfveranstaltungen im Bereich des Spitzen- u. Nachwuchssports ausrichten und an solchen teilnehmen,
- bedeutsame regionale und überregionale Sportveranstaltungen im Bereich des Breitensports durchführen, mit dem Ziel der Gewinnung vieler sportinteressierter Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Senioren,
- bedeutsame regionale Sportveranstaltungen im Bereich des Kinder- u. Jugendsports durchführen,
- sich speziell den Fragen des Behindertensports zuwenden.

Antrag und Bewilligung:

Der Antrag ist **pro** Veranstaltung und **vor** deren Durchführung (Anlage 3a) bzw. Teilnahme (Anlage 3b) an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten.

Dem Antrag sind eine kurze inhaltliche Beschreibung der Maßnahme oder die Ausschreibung für die Veranstaltung sowie ein Finanzierungskonzept (Aufschlüsselung der voraussichtlichen Gesamtausgaben und Einnahmen) beizufügen.

Eine Finanzierungsbeteiligung durch die Kommunen sowie anderer Zuwendungsgeber (wie z.B. KSB, LSB, Fachverband, Sponsoren etc.) sollte angestrebt werden. Ein Eigenmittelanteil des Antragsstellers wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Die Förderung des Vogtlandkreises beträgt **max. 50 %** der tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungsfähige Kosten:

Veranstaltung innerhalb (Durchführung) des Vogtlandkreises (Anlage 3a)	Veranstaltung außerhalb (Teilnahme) des Vogtlandkreises (Anlage 3b)
<ul style="list-style-type: none"> - Organisationskosten (Porto, Telefon, Druck, Werbung, Ausschreibungen, Schreibaarbeiten etc.) - Kosten für Kampf- und Schiedsrichter sowie deren Helfer - Urkunden, Pokale, Medaillen - Transport- und Fahrtkosten - Medizinische Betreuung / DRK, Wasserwacht - Beschallung (sportlicher Teil) - Technische Ausrüstung (Zeitmessanlage, Anzeigetafel) - Mieten, Versicherung, Gebühren - Wettkampfverpflegung u.a. Wettkampfkosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Startgebühren - Fahrt- und Übernachtungskosten - anteilige Kosten

Nichtzuwendungsfähige Kosten:

Generell nicht zuwendungsfähig sind Trainingslager/-lehrgänge, der „normale“ Punktspielbetrieb sowie Kosten, die nicht unmittelbar für den sportlichen Teil der Veranstaltung erforderlich sind, wie z.B.:

- Bier- bzw. Festzelt,
- kulturelle Umrahmung/GEMA
- Sportgeräte/-materialien
- Unterkunft, Verpflegung und Antrittsgelder für Gastmannschaften,
- Preise sowie Preisgelder (Ausnahme: Siebepremien, die vom Fachverband vorgeschrieben sind)

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Bescheid über die Höhe der bewilligten Zuwendung.

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt jedoch erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises oder im Bedarfsfall auf Antrag vor der Veranstaltung.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens **vier Wochen nach der Veranstaltung** beim zuständigen Sachbereich einzureichen.

Antragsschluss: 31. März, jedoch spätestens bis 30. September des laufenden Jahres

4. Zuwendung zur Förderung des Spitzensports

Antragsberechtigte:

- Sportvereine, die Mitglied im KSB/LSB sind und deren zuständiger Landesfachverband im Landessportbund Sachsen (LSB) organisiert und anerkannt ist.
- anerkannte Bundes-, Landes- bzw. Talentstützpunkte im Vogtlandkreis. Grundlage sind die Berufungs- u. Anerkennungsgrundsätze (Pkt. 2.2.2.) der Gesamtentwicklungskonzeption „Leistungssport in Sachsen“ vom 19.01.1996 und letztmalig weiterentwickelt im Jahr 2014.

Antragsberechtigt ist der Verein, in welchem der Sportler organisiert ist. Wird der Sportler in einem der o. g. Stützpunkte betreut, kann dieser in Absprache mit dem betreffenden Verein den jährlichen Zuschuss beantragen. Eine Doppelförderung für einen Kadersportler ist nicht gestattet.

Grundsatz:

Die Leistungssportförderung obliegt in erster Linie dem Bund bzw. Land.

Der Vogtlandkreis hat sich jedoch dazu bekannt, sich auch im Bereich des Spitzen- u. Nachwuchssports zu engagieren.

Die Förderung des Spitzen- u. Nachwuchssports soll vor allem auf dem Gebiet der Einzelsportarten zutreffen. Dies betrifft Sportlerinnen und Sportler, die einem Verein des Vogtlandkreises, einem Bundes- bzw. Landeskaderkreis angehören und für einen Verein des Vogtlandkreises starten.

Den Zuschuss erhält der Verein bzw. Bundes-, Landes- oder Talentstützpunkt - nicht der Sportler - und dient zur Deckung finanzieller Aufwendungen für den/die jeweiligen Kadersportler.

Bezuschussung:

Die o. g. Vereine/Stützpunkte können für ihre Kadersportler einen jährlichen Zuschuss beantragen. Maßgebend hierfür ist die bestätigte Kaderliste bzw. Berufungsurkunde der zuständigen Sportfachverbände (vom DSB/LSB anerkannte Spitzen-/Landesfachverbände).

Kaderkreis		Zuwendung pro Kadersportler
A / OK	Nationalmannschaftskader/Olympiakader	bis 500 €
B / PK /EK	Perspektivkader/Ergänzungskader	bis 375 €
C / NK 1 (PK)	Bundesnachwuchskader (PK)	bis 250 €
D /C / L NK 2	Übergangskader/Nachwuchskader 2	bis 125 €
D 2 -D 4/ LK	Landeskader	bis 50 €
E bis D 1	Nachwuchstalentskader	bis 25 €

Antrag und Bewilligung:

Der Antrag auf Bezuschussung zur Förderung des Spitzensports (Anlage 4) ist an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten.

Dem Antrag ist die bestätigte - im Monat März des laufenden Jahres gültige - Kaderliste beizufügen.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein bzw. Stützpunkt einen Zuwendungsbescheid. Nach Erhalt der Empfangsbestätigung und der Rechtsbehelfsbelehrung wird die bewilligte Zuwendung auf das angegebene Konto des Vereines bzw. Stützpunktes überwiesen.

Antragsschluss: 31.März des laufenden Jahres

5. Spezielle Festlegungen der Vereins- u. Sportförderung

5.1 Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen (10, 25, 50, 75, 100 und mehr Jahre) kann ein „pauschaler Zuschuss“ bis zu 150 EUR ausgereicht werden.

Hierfür ist ein formloser Antrag an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten. Dem Antrag ist ein Nachweis des Vereinsjubiläums beizufügen.

Antragsschluss: 31. März des laufenden Jahres

5.2 Vogtlandsportler des Jahres

Der Vogtlandkreis würdigt sportliche Persönlichkeiten, die sich auf Grund ihrer sportlichen Leistungen in der vorhergehenden Saison verdient gemacht haben.

Alljährlich wird eine Wahl der Vogtlandsportler des Jahres durchgeführt.

Die gewählten „Sportler des Jahres“ werden im Rahmen der Sportgala des Vogtlandes geehrt.

Erfolgreiche Nachwuchstalente des Vogtlandes sollen ebenfalls in diesem würdigen Rahmen geehrt werden. Die entsprechenden Vorschläge der zu ehrenden Nachwuchssportler werden von den jeweiligen Sportvereinen eingebracht.

Die *Sportler des Jahres* sowie die *Nachwuchssportler*, welche Mitglied eines Vereines oder Stützpunktes im Vogtlandkreis sind, können als Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen eine finanzielle Zuwendung erhalten. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.



Sportler des Jahres		
Einzelwertung (männlich/weiblich)	1. Platz	je bis 250 Euro
	2. Platz	je bis 150 Euro
	3. Platz	je bis 100 Euro
Mannschaftswertung	1. Platz	je bis 750 Euro
	2. Platz	je bis 500 Euro
	3. Platz	je bis 250 Euro
Nachwuchssportler		
Einzel sportler		je bis 50 Euro
Mannschaft		je bis 100 Euro

5.3 Bundesliga

Vereine, die Wettkämpfe in der Bundesliga bestreiten und dadurch als Werbeträger für den Vogtlandkreis auftreten, können einen „pauschalen Zuschuss“ **bis zu 500 Euro** pro Wettkampfsjahr/-saison erhalten.

Hierfür ist ein formloser Antrag an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten. Dem Antrag ist ein Nachweis der Bundesligazugehörigkeit beizufügen.

Antragsschluss: 31. März des laufenden Jahres

5.4 Ehrenpreise des Landrates

Für Ausrichter einer bedeutenden Sportveranstaltung, die auf den gesamten Vogtlandkreis übergreift, kann auf Antrag ein Ehrenpreis bzw. Pokal vom Landkreis gestiftet werden.

Dies trifft nur zu, wenn der Landrat die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernimmt.

5.5 „Jugend trainiert für Olympia“

Im Rahmen der Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ wird zur Absicherung der Kreiswettbewerbe ein jährlicher Betrag in Höhe bis zu 7.500 EUR bereitgestellt.

Hierfür ist für das darauf folgende Schuljahr ein formloser Antrag mit Vorlage eines Finanzierungskonzeptes an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten.

Antragsschluss: 31. Juli des laufenden Jahres

5.6 Kreissportbund Vogtland e.V.

Dem Kreissportbund Vogtland e.V. wird als Beteiligung an der Finanzierung der Geschäftsstellen – für die Absicherung notwendiger Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten ein finanzieller Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000 EUR pro Jahr gewährt.

Hierfür ist ein formloser Antrag an das Landratsamt Vogtlandkreis zu richten.

Antragsschluss: 31. März des laufenden Jahres

6. Schlussbestimmungen

6.1. Rückforderung

Bei Zweckentfremdung bewilligter Zuwendungen sowie bei großen Abweichungen der tatsächlichen Kosten gegenüber der geplanten Ausgaben lt. Antrag kann der Vogtlandkreis die Rückgabe der Sportfördermittel verlangen bzw. eine entsprechende Reduzierung der bewilligten Zuwendung vornehmen.

6.2. Inkrafttreten

Die Sportförderrichtlinie des Vogtlandkreises in der Fassung vom 28.10.2019 tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Die Neufassung der Sportförderrichtlinie tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Vogtlandkreises am 01.01.2023 in Kraft.

Plauen, 06.04.2022



.....
Rolf Keil
Landrat des Vogtlandkreises

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen